

Mag. Johanna Mikl-Leitner
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.12.2008
zu Ltg.-**150/A-5/25-2008**
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 22. Dezember 2008

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dworak und Onodi betreffend Pflegebettenangebot in den Bezirken von Niederösterreich, Ltg. 150/A-5/25-2008, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Frage 1 bis 22:

Es gibt derzeit in keinem Verwaltungsbezirk ein freies Pflegebett.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Aufbau eines bedarfsorientierten Angebots an Pflegebetten auf Grundlage einer Bedarfsplanung schon seit 1991 so erfolgt ist, dass sowohl die Landespflegeheime als auch die Vertragsheime mit einer durchschnittlich 96 %-igen Auslastung betrieben werden, um Freistellungen tunlichst zu vermeiden. Denn jedes freie Bett kostet dem Träger der Sozialhilfe, und das ist das Land und die Gemeinden, zusätzliche Mittel. Denn je höher die Freistellung, desto größer der Abgang!

Es waren daher schon in der Vergangenheit nur in Ausnahmefällen freie Pflegebetten in den Landespflegeheimen und Heimen anderer Rechtsträger, die über einen Vertrag mit dem Land verfügen, vorhanden.

Weil in der Anfrage immer nur die Landespflegeheime erwähnt werden: Mit aktuellem Stand bieten 48 Landespflegeheime 4855 Pflegebetten an und 45 Heime anderer Rechtsträger mit einem Vertragsverhältnis mit dem Land weitere 2309 Pflegebetten. Natürlich stehen auch die letztgenannten Heime den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Frage 23 bis 45:

Die Aufnahme in ein Landespflegeheim bzw. einer Vertragseinrichtung ist grundsätzlich bei Vorhandensein einer Warteliste so geregelt, dass eine Reihung der Aufnahme nach Dringlichkeit des Antrags vorgenommen wird. Die Aufnahme erfolgt **nicht** nach dem **Zeitpunkt des Einbringens** des Antrags sondern nach **dem Grad der Pflegebedürftigkeit** und **der sozialen Situation des Kunden** (Nichtvorhandensein einer Versorgungs- und Wohnsituation, keine familiäre- oder sonstige Betreuungs- und Pflegemöglichkeit durch soziale Dienste, etc.).

Grundsätzlich werden daher sehr dringende Vormerkungen nach wie vor in ganz Niederösterreich vorgereicht, sodass bei diesen Personen von keiner nennenswerten Wartezeit ausgegangen werden kann. So gelingt es laut aktueller Auskunft und Vermittlung des Pflegeservicezentrums nach wie vor, die sehr dringenden Aufnahmen auch kurzfristig zu erledigen.

Die nachfolgend angeführten AufnahmewerberInnen in den einzelnen Bezirken stellen grundsätzlich Momentaufnahmen dar und verändern sich diese Zahlen von Monat zu Monat. Grundsätzlich ist auch jede Warteliste abhängig von anderen Angeboten im Verwaltungsbezirk wie zum Beispiel dem Ausbaugrad der sozial- und sozialmedizinischen Dienste, des Vorhandenseins von Betreuten Wohnungen in den Gemeinden und vom Angebot der teilstationären Angebote im Bereich der Kurzzeit-, Tages- und Übergangspflege. Die Dauer der Wartezeit kann daher bei weniger dringenden Aufnahmen im Einzelfall durchaus bis zu 6 Monaten dauern. Es gibt daher keine sogenannte „Durchschnittszeit“ sondern ist dies individuell für jedes Heim anders zu sehen. In Summe sind derzeit in ganz Niederösterreich ca. 400 Personen für eine eher dringende Heimaufnahme vorgemerkt.

Bis Februar 2009 wird ein IT-unterstütztes neues Aufnahmemanagement etabliert, wo wir uns aus Sicht der Kunden, Sozialabteilungen und der zentralen Vermittlung dann eine Effizienzsteigerung in der Vermittlung erwarten.

Fragen 46 bis 67:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass **Tages-, Kurzzeit- und Übergangspflege** für pflegebedürftige Menschen **in allen bewilligten stationären Pflegeeinrichtungen** nach § 49 in Verbindung mit § 47 NÖ SHG 2000, das sind alle Landespflegeheime und Pflegeheime anderer Rechtsträger, Pflegeeinheiten und Pflegeplätze sowie in räumlicher und personeller Verbindung bei einer Sozialstation **der Rechtsträger der Sozialmedizinischen und sozialen Dienste** angeboten werden kann, und somit diese Teilstationäre Dienstleistung „kein Monopolanangebot“ der Landespflegeheime

darstellt. Weiters ist dazu zu bemerken, dass erst mit der letzten Novelle des NÖ SHG, in Kraft seit 11. September 2008 die Kurzzeit- und Übergangspflege neu geregelt wurde und in finanzieller Hinsicht für den Kunden attraktiver gestaltet wurde. Ziel dieser Verbesserung war es, mit einem schrittweisen Aufbau eines flächendeckenden Netzes zum Einen die pflegenden Angehörigen zu entlasten und zum Anderen stationäre Aufenthalte möglichst zu verhindern. Schon nach relativ kurzer Zeit kann vor allem zum neuen Angebot der Übergangspflege von einer hohen Akzeptanz dieses Angebots gesprochen werden. Aussagekräftige Analysen können aber erst im Jahr 2009 getroffen werden, wenn zumindest ein Jahr Beobachtungszeitraum vorhanden ist.

Aus der derzeitigen Sicht stehen grundsätzlich in jedem Verwaltungsbezirk jederzeit freie Tagespflegeplätze zur Verfügung. Im Bereich der Kurzzeitpflegeplätze wird den Angehörigen empfohlen, sich rechtzeitig, ähnlich der Urlaubsplanung, um ein entsprechendes Kurzzeitpflegebett zu bemühen, bei der Übergangspflege ist hier vor allem die Kooperation mit den Kliniken und ein vorausschauender Aufbau dieses Angebots von besonderer Wichtigkeit.

Frage 68:

Ich habe bereits mehrfach angekündigt, das Ausbau- und Investitionsprogramm der Landespflegeheime 2006 bis 2011 (beschlossen in der Landtagssitzung am 30. März 2006) in einer adaptierten Vorlage dem NÖ Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies bedarf einer seriösen und umfassenden Vorbereitung. Die Arbeiten an diesem Ausbau- und Investitionsprogramms stehen kurz vor dem Abschluss.

Fragen 69 bis 92:

Das in der Frage 68 erwähnte geänderte Ausbauprogramm wird noch im ersten Quartal 2009 dem hohen Landtag zugeleitet. Es werden dann in dieser Vorlage für jeden Verwaltungsbezirk die konkreten Massnahmen enthalten sein. Das jetzt konkret zu beantworten, wäre unvollständig und nicht zielführend, zumal noch an der Vorlage gearbeitet wird.

Frage 93:

Ich habe nie angekündigt, ein viertes **Landespflegeheim** im Bezirk Neunkirchen zu errichten, sondern lediglich von einem Bedarf für einen zusätzlichen Standort in der Region gesprochen.

Frage 94 und 95:

Es wurde noch kein Standort im Bezirk Neunkirchen ausgewählt.

Frage 96:

Die grundsätzlichen Standortkriterien für einen neuen Standort sind:

- Grundstücksgröße ca 10.000 m², widmungskonform
- Aufgeschlossen, von Standortgemeinde dem Träger ohne Kosten zur Verfügung zu stellen
- Zentrale Lage in der Gemeinde, gute Erreichbarkeit und Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel
- Bevölkerungsdichte
- Eignung des Rechtsträgers mit schlüssigem Betriebskonzept

Frage 97:

Die genauen Bettenkapazitäten stehen noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johanna Mikl-Leitner, e.h.
Landesrätin